

Gebührenordnung
für den Friedhof
der Kath. Kirchenstiftung
Geburt Mariens Hannberg



Aktueller Stand: Mai 2026

1. Grabgebühren

Grabart	Gebühr p.a.	Laufzeit	Gesamt	Sonstiges
Einzelgrab AT	40,00 €	25 Jahre	1.000,00 €	
Doppelgrab AT	60,00 €	25 Jahre	1.500,00 €	
Dreifachgrab AT	80,00 €	25 Jahre	2.000,00 €	
Einzelgrab NT	45,00 €	20 Jahre	900,00 €	
Doppelgrab NT	65,00 €	20 Jahre	1.300,00 €	
Dreifachgrab NT	90,00 €	20 Jahre	1.800,00 €	
Urnengrab	35,00 €	15 Jahre	525,00 €	
Urnenwand	40,00 €	15 Jahre	600,00 €	
Urnenfeld	55,00 €	15 Jahre	825,00 €	
Baumfeld	55,00 €	15 Jahre	825,00 €	
Urnenfeld mit Platte	65,00 €	15 Jahre	975,00 €	
Urnengrab anonym	25,00 €	15 Jahre	375,00 €	

2. Weitere Gebühren

- a) Einmalige Beisetzungsgebühr 325,00 €
- b) Beschriftung und Anbringung im Urnen- und Baumfeld
(Beschriftungsart und Durchführung vorgegeben) 120,00 €
- c) Verwaltungsgebühr je Verwaltungsakt 90,00 €
- d) Verlängerungsgebühr 40,00 €

3. Grabausstattung

- a) Individuelle Grabausstattungen beauftragt der Inhaber des Grabnutzungsrechts selbst.
- b) Einheitlich geregelte Grabausstattungen beauftragt die Friedhofsverwaltung und stellt Sie dem Inhaber des Grabnutzungsrechts in Rechnung.
- c) Der aktuell gültige Preis kann vorab abgefragt werden.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Friedhofssatzung.

Die Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Hannberg, 28. April 2026


gez. Johannes Saffer
Pfarradministrator